

Wer schreibt so über Liebknecht?

Am 2. November 18 tagt das erste deutsche revolutionäre Komitee.

Viele Reden werden gehalten, aber man kommt zu keiner Einigung. Schließlich erhebt sich Liebknecht. Der Abgott der Straße, der Mann, der gestern noch im Zuchthaus gefessen:

„Unsinn, diese Verschwörungen, diese Putsche. Was wir brauchen ist etwas ganz Anderes. Was wir brauchen ist — ich wiederhole es immer wieder — „Revolutionsgymnastik“. Sind Demonstrationen und wieder Demonstrationen, sind Sabotageakte auf jedem Schiffe, auf jedem Bahnhofe, in jeder Fabrik . . . was wir brauchen ist der Generalstreik. Nicht bloß der der Arbeiter, sondern der Generalstreik der Soldaten und Matrosen!“ . . .

Es geschieht, was Liebknecht verlangt. Am 2. sammeln sich die Mannschaften des berüchtigten, seit Schilligs-Rede berüchtigten dritten Geschwaders vor dem Gewerkschaftshaus in Kiel.

Dann folgt jener Sonntagmorgen, an dem vor dem Kaiserkafee Leutnant Steinhäuser die erste Salve gegen die Matrosen kommandiert . . .

Es folgt Couchons Paktieren mit Meuterern.

Es sinken auf dem „König“ die pflichtgetreuen Offiziere, von ihren eigenen Matrosen niedergeknallt. Über die Leichen hinweg steigt die rote Piratenflagge hoch . . .

Durch das aufgerührte, menschen schwarze Berlin schiebt sich ein kleines Automobil, daraus ein Mensch die Arme wirft: Liebknecht. Die Masse wird rasend, hebt den Mann auf die Schultern, er muß sprechen, er spricht, er saugt jeden Ruf gierig ein, er ist wahrhaft glücklich an dem Tage, da ein Prinz, nicht ein Arbeiterführer, die Abdankungsurkunde seines Kaisers und Königs proklamieren zu dürfen, zu müssen glaubt.

Wie hat sich dieser Mann, hat sich Liebknecht, der reine Tor auf diesen Tag sein ganzes Leben lang gefreut! Wie schön erschien ihm die Stadt, die in Siebern glühte, wie herrlich der diesige Novembertag . . .

„Liebknecht!“ brüllt die Straße . . . die Straße, die ihm gehört, ihm allein . . .

In dieser Trunkenheit erfährt er die Nachricht nicht ganz: Daß ihm die geschäftstüchtigeren Sozialdemokraten zugekommen waren: Das Reichskanzlerpalais besetzt hatten!

„Gernach, sie werden nicht ohne uns regieren können“, beschwichtigt ihn eine Frau, die in diesem Sturm merkwürdig kalt und still geworden ist: Rosa Luxemburg . . .

Und beinahe wäre die Revolution wirklich gewesen.

Sie hätte hundertmal ausbrechen können, wenn Liebknecht mit wehendem Mantel seine Arbeiterzüge, tausend, zweitausend, manchmal viertausend Mann, vor Ebert demonstrieren ließ, demselben Ebert, dessen ganze Macht an einem einzigen dünnen Telephondraht hing, der ihn mit der noch weit, viel zu weit entfernten D. H. L. verband.

Warum machte Liebknecht nicht die Revolution, anstatt „in Revolution zu machen“?

Warum riß ihn nicht diese Luxemburg hoch?

„Liebknecht“, brüllte die Masse. Und er drehte sich wie ein Mime, dem man Kränze zuwirft. Er wiederholte die Szene, die dem Publikum gefiel, um sich dann nochmals zu verbeugen. Aber er spielte keine neue Szene, das Drama hatte seinen Höhepunkt überschritten, sank hinab . . .

Es ging Liebknecht wie den meisten Helden der Opposition, den Virtuosen der Negation: Vor lauter Negation hatte er die Kraft zu Positivem verloren . . .



Näheres morgen an dieser Stelle

Sobald ist erschienen:

Zur Systematik des reichsgesetzlichen Zugabeverbots

Ein Wegweiser
für die Durchführung und Vervollständigung
des Gesetzes

von

Dr. jur. Kurt Junckerstorff

XII, 76 Seiten 8°. Preis 3 RM

Ⓩ

Interessenten: Handel und Industrie, insbesondere die am Zugabewesen interessierten Branchen, deren Wirtschaftsverbände und Syndici, Industrie-, Handels- und Gewerkehämmern, Gerichte, Richter, Sachverständige usw.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Otto Liebmann, Verlag, Berlin W
Verlag der Deutschen Juristen-Zeitung

liebmann's Kurzkommentare

Ende Januar erscheint Band 2:

Die Reichskostengesetze

nebst Gebührentabellen bis 100 000 M.

Von Präsident Dr. Baumbach

4., verbesserte und vermehrte Auflage

470 S. Vorzugspreis bis 15. April 1933: Geb. statt 8.50 RM nur 7.50 RM, für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung nur 6.75 RM.

Käufer: Gerichte und deren Beamte, Rechtsanwälte und Notare, Bürovorsteher, Sachverständige usw.

Nur noch bis 15. April gelten die Vorzugspreise für

Bd. 5: Kraftfahrzeugverkehr

Von Oberstaatsanwalt Floegel

2., völlig neubearb. Auflage

Vorzugspreis bis 15. 4. 1933: geb. statt 8.20 RM nur 7.40 RM, für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung nur 6.50 RM

Bd. 10: Strafgesetzbuch

nebst den wichtigsten Nebengesetzen des Reiches u. Preußens

Von Reichsgerichtsrat Dr. Schwarz

Vorzugspreis bis 15. 4. 1933: geb. statt 11.50 RM nur 9.75 RM, für Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung nur 8.50 RM